1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamenz zur Regelung der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie im sonstigen öffentlichen Raum während der Vorwahlzeit sowie Abstimmungen im Rahmen eines Bürgerentscheids (Wahlwerbesatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Beratung am 28.05.2025 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamenz zur Regelung der Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie im sonstigen öffentlichen Raum während der Vorwahlzeit sowie Abstimmungen im Rahmen eines Bürgerentscheids (Wahlwerbesatzung) beschlossen.

Artikel 1

Änderungen

In § 7 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 angefügt

Im Rahmen der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Kamenz am 28.09.2025 wird wegen des am 14.09.2025 stattfindenden Festumzuges anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt Kamenz das Anbringen der Werbeträger gemäß § 5 und Aufstellen von Informationsständen gemäß § 6 auf folgenden öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erst ab dem 15.09.2025 zugelassen:

- Hohe Straße zwischen Kreuzung Fichtestraße und Kreuzung Hoyerswerdaer Straße
- Oststraße
- Bahnhofstraße
- Böhnischplatz
- Königsbrücker Straße zwischen Böhnischplatz und Kreuzung Ulmenweg / Am Hutberg

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 28.05.2025

Roland Dantz (Siegel)

Oberbürgermeister